

# Infos/FAQs zur Praxisheftüberarbeitung

(Stand 08/18)



## **Welche Hefte wurden überarbeitet?**

- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon
- Trompete
- Waldhorn
- Tenorhorn
- Bariton
- Posaune
- Tuba
- Schlagzeug

Oboe und Fagott sind weiterhin in der alten Fassung von 2003 bzw. 2007 gültig.

## **Woran erkenne ich das überarbeitete Heft?**

Der Umschlag der Neuauflage ist pastellgelb, rechts oben ist das BBMV-Logo abgedruckt.

## **Wie lange sind die alten Hefte noch gültig?**

Für den praktischen Prüfungsteil können die alten Hefte im Bereich

- D1 bis 30.06.2019
- D2 bis 31.12.2021
- D3 bis 31.12.2024

verwendet werden. Die Fristen im Praxisteil gelten auch für gesplittete Prüfungen.

Ausnahme: wer nach Ablauf der Verwendungstermine im Rahmen der Prüfungsordnung eine nicht bestandene Praxisprüfung nachholen muss, kann zu dieser Prüfung noch sein altes Heft verwenden.

## **Sind „Mischprüfungen“ aus dem alten und neuen Heft möglich?**

Nein, die Prüfungen müssen komplett aus einem Heft gespielt werden, d. h. entweder aus der alten oder aus der neuen Ausgabe.

## **Dürfen Pflichtstücke aus den alten Heften als Selbstwahlstücke gespielt werden?**

Ja, wenn sie sich verändert haben. Bei Stücken, die im alten sowie im neuen Heft abgedruckt sind, gilt diese Regelung nicht.

## **Was hat sich grundlegend geändert?**

Im Bereich D2 werden nur noch harmonische Molltonleitern geprüft.

Auf einen Abdruck der Empfehlungsliste für Selbstwahlstücke wurde verzichtet. Aktualisierte Listen finden Sie auf der Homepage des BBMV unter Musikerleistungsabzeichen.

[www.bbmw-online.de/Musikerleistungsabze.250.0.html](http://www.bbmw-online.de/Musikerleistungsabze.250.0.html)

## **Wo kann ich Fehler in den neuen Heften melden?**

Wir haben uns sehr bemüht fehlerfreie Ausgaben der Hefte zu gestalten. Wenn Sie trotzdem einen Druckfehler in den neuen Heften entdecken bitten wir Sie herzlich uns unter der Mailadresse

[info@bbmv-online.de](mailto:info@bbmv-online.de) darüber zu informieren.